

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

Geschäftszahl: BMVIT-10.000/0028-I/PR3/2018

31. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Dezember 2018 unter der **Nr. 2422/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung Bahnprojekt „FL.A.CH“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie sieht der weitere Zeitplan Österreichs beim Projekt „FL.A.CH“, betreffend*
  - a. *Finanzierung,*
  - b. *bauliche Realisierung,*
  - c. *Fertigstellung und*
  - d. *Inbetriebnahme aus?*

Aufbauend auf der Grundfestlegung von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch und meinerseits vom Mai 2018 wurde die Grundkonzeption des Schienenprojektes gegenüber dem genehmigten UVP-Projekt unverändert belassen.

Zugleich wurde aber die Projektumsetzungsverantwortung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Österreich aufgeteilt. Dabei soll Österreich die Gleisinfrastruktur umsetzen, das Fürstentum Liechtenstein die Haltestellen und Nebenanlagen (anzupassendes Straßennetz, P&R, Vorplätze, etc.), da diese Projektelemente das Hauptinteresse für das Fürstentum Liechtenstein darstellen. Aufbauend auf dieser Festlegung haben die Vertreter des Fürstentums Liechtenstein für die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Projektelemente Optimierungen durchgeführt.

Zwischenzeitlich wurde das Projekt zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Österreich evaluiert und die Schnittstellen einvernehmlich Anfang Dezember 2018 abgestimmt. Beide

Projektpartner ermitteln derzeit die Kosten auf aktueller Preisbasis. Die abgestimmten Kosten liegen Ende Februar 2019 vor.

In weiter Folge werden darauf aufbauend die beiden Ministerien die Verhandlungen zur Finanzierung aufnehmen und die weiteren Entscheidungsläufe vorbereiten. Den oben angeführten Überlegungen liegt eine mögliche bauliche Realisierung von 2022 bis 2025 zugrunde. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die erforderliche Streckensperre zwischen Feldkirch und Buchs mit der Streckensperre St. Margrethen – Lauterach bzw. mit den Streckensperren in Deutschland und der Schweiz im selben Zeitraum abzustimmen sind.

Falls 2019 eine verbindliche Realisierungsvereinbarung abgeschlossen wird, könnte die Fertigstellung der Gleisinfrastruktur bis Dezember 2025 erfolgen. Die Fertigstellung der Haltestellen liegt im Verantwortungsbereich des Fürstentum Liechtensteins, wäre aber nach derzeitigem Informationsstand ebenfalls bis Dezember 2025 vorgesehen. Die Fertigstellung von Restarbeiten wäre dann im Jahr 2026 vorgesehen, diese sind nicht relevant für die Nahverkehrsaufnahme.

Dieser dargestellte Zeitplan würde eine Vorziehung des Projektes S-Bahn FL.A.CH um zwei Jahre gegenüber dem aktuell gültigen ÖBB-Rahmenplan 2018-2023 bedeuten. Darüber müsste das Einvernehmen mit dem BMF im Rahmen der kommenden Fortschreibungen des Rahmenplanes hergestellt werden.

#### Zu Frage 2:

- *Mit welchen Gesamt-Baukosten für das Projekt „FL.A.CH“ wird derzeit gerechnet, und auf wen verteilen sich diese Kosten in welcher Weise?*

Die abgestimmten Kosten liegen bis Ende Februar 2019 vor. Siehe auch meine Ausführungen zu Frage 1.

#### Zu Frage 3:

- *Gibt es derzeit Gespräche und Verhandlungen von Seiten des Bundesministeriums mit Entscheidungsträgern aus Liechtenstein und der Schweiz?*
  - a. *Wenn ja, wie lautet der Status Quo?*
  - b. *Wer sind auf Liechtensteiner und Schweizer Seite die Gesprächspartner für dieses Projekt und wie funktioniert die gegenseitige Abstimmung und Koordination?*
  - c. *Wenn nein, wieso nicht?*

Ja, im Rahmen des trilateralen Lenkungsausschusses FL.A.CH finden laufend Gespräche und Abstimmungen zwischen allen drei Staaten auf Expertenebene statt. Hinzuweisen ist, dass die Umsetzung des Projektes „FL.A.CH“ in der Verantwortung von Liechtenstein und Österreich liegt.

Ing. Norbert Hofer



